

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.01.2023)
1.	SPD	30.11.2022	Jugendparlament Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.	Die Jugendlichen haben im Rahmen eines Workshops (plenary) sehr deutlich gemacht, dass sie eine Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten in der Politik wünschen. Entgegen bisheriger Annahmen wünschen sich die Jugendlichen ein reales Gremium mit definierten Mitgliedern und Aufgabenbereichen. Auch eine Beteiligung an der Ratsarbeit in geeigneter Form wird angestrebt. Jugendliche sollen früh mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden und können Kommunalpolitik durch praktische Arbeit erleben. Sie erfahren nur so, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben, die gehört wird und somit ihre Heimatstadt mitgestalten können. Diesen Antrag haben wir zum Haushalt 2022 schon einmal gestellt, er wurde abgelehnt. Durch Kontaktaufnahme durch Jugendliche an uns, die diesen Wunsch noch mal eindringlich ausgedrückt haben, stellen wir den Antrag nochmals zum Haushalt 2023.	FD 01 (BGM Referat)	Die Verwaltung hat ein fachdienstübergreifendes Projekt zur Jugendbeteiligung unter der Federführung der Stadtjugendpflege und des Bürgermeisterreferates initiiert. Zwei Präsenzveranstaltungen an den weiterführenden Schulen haben stattgefunden und eine Mitmach-App (PlaceM) wurde angeschafft, über die Umfragen und Abfragen durchgeführt werden. Die Verwaltung hat sich explizit für ein niedrigschwelliges und projektorientiertes Angebot entschieden, um die formalen und bürokratischen Hürden zum Mitmachen so niedrig wie möglich zu halten. Zudem sollen sich alle Kinder und Jugendlichen angesprochen fühlen, sich bei einem Thema ihrer Wahl zu engagieren. Die Freiwilligkeit ist oberstes Gebot und auch die Flexibilität bei der Themenwahl soll den Jugendlichen den Zugang zum Beteiligungsprojekt erleichtern. Die Auswahl der Themen und Projekte erfolgte auf Grundlage der von den Jugendlichen eingereichten Ideen, Wünsche und Anliegen. Aktuell steht das Projekt in einem Spannungsfeld zwischen einer sehr positiven Resonanz bei den Präsenzveranstaltungen und einem positiven Feedback durch die teilnehmenden Jugendlichen, aber einer geringen Beteiligung bei den angebotenen Workshops. Hier wird aktuell noch daran gearbeitet, mögliche organisatorische Hürden zu beseitigen und ggf. weitere Formate mit und für Jugendliche zu entwickeln, die eine höhere Beteiligungsquote zur Folge haben. Die geschilderten Aktivitäten werden in einer der ersten Ratssitzungen im Jahr 2023 durch den Bürgermeister der Politik vorgestellt. Die Einrichtung eines klassischen Jugendparlamentes wurde bewusst zunächst nicht in Angriff genommen, da ein solches Format sowohl bei den Beteiligungsmöglichkeiten (Wahl als Zugangsvoraussetzung) und der geringen Flexibilität (feste Sitzungstermine und formale Abläufe) als wenig attraktiv erschien. Jedoch kann über die Mitmach-App mit geringem Aufwand abgefragt werden, ob ein solches Format von den Jugendlichen gewünscht wird.
2.	SPD	30.11.2022	Prüfungsfrage: Aufgaben Vollziehungsbeamte Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Übertragung der Aufgaben der Vollziehungsbeamten der Stadt Neustadt an die Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. erfolgen kann.	Die Stadt Neustadt beschäftigt 3 Vollziehungsbeamte, die die Außenstände der Stadt Neustadt und anderer Städte und Kommunen betreiben. Die Vollziehungsbeamten der Stadt Neustadt sind für das gesamte Stadtgebiet örtlich zuständig. Das gesamte Stadtgebiet wird ebenfalls von den Gerichtsvollziehern des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. bearbeitet. Da die Gerichtsvollzieher für viele Vollstreckungshandlungen sachlich zuständig sind, kennen Sie in der Regel die Schuldner und die Örtlichkeiten. Dieser Umstand führt zu einer schnellen Erledigung der Vollstreckungsaufträge. Die Beitreibung der Stadt Neustadt erfolgt in der Regel nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG). Diese ist angelehnt an die Zivile Prozessordnung (ZPO), die Gerichtsvollzieher sind dazu fachlich und organisatorisch geeignet und die rechtliche Umsetzung kann ohne Probleme garantiert werden. Das Land Niedersachsen beschäftigt zurzeit 8 Gerichtsvollzieher, die im Bezirk des Amtsgericht Neustadt zuständig sind. Aufgrund der vielen Änderungen der ZPO und des Insolvenzrechts ist die Auftragslage der Gerichtsvollzieher seit Jahren rückläufig. Die Gerichtsvollzieher des AG Neustadt hätten also die Möglichkeit die Vollstreckungsaufträge der Stadt Neustadt sehr zeitig durchzuführen. Das freierwerbende Personal kann für andere Aufgaben, z.B. Wohngeldbearbeitung, genutzt werden.	FD 20 (Finanzen)	Gemäß § 8a Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz können andere Vollstreckungsbehörden, wozu auch die Vollstreckungsstelle der Stadt zählt, Vollstreckungshandlungen im Einzelfall durch Gerichtsvollzieher/-innen ausführen lassen, wenn: 1. Vorübergehend nicht genügend eigene Vollstreckungsbeamte/-innen zur Verfügung stehen, 2. die Gerichtsvollzieher/-innen nicht widersprechen und 3. das Amtsgericht zustimmt. Das Justizministerium kann auf Antrag zulassen, dass eine Vollstreckungsbehörde über den Einzelfall hinaus Vollstreckungshandlungen durch Gerichtsvollzieher/-innen ausführen lässt. Danach dürfen zunächst einmal grundsätzlich nur Einzelfälle vorübergehend an die Gerichtsvollzieher/-innen des Amtsgerichtes abgegeben werden, wenn das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher/-innen damit einverstanden sind. Eine dauerhafte Abgabe aller Vollstreckungsaufträge ist nur mit Zustimmung des Justizministeriums möglich. Bevor diesbezüglich konkrete Schritte eingeleitet werden, sind zunächst einmal die Kostenseite und die übrigen Abgabekriterien abzuklären.
3.	SPD	30.11.2022	Sozialer Wohnungsbau Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zum Status des öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraums in Neustadt a. Rbge. zu erstellen. Dabei sind unter anderem folgende Fragen zu beantworten: Wie ist die Anzahl der Sozialwohnungen in Neustadt a. Rbge.? Wie ist die Anzahl der sogenannten bezahlbaren Wohnungen in Neustadt a. Rbge.? Wie werden diese Zahlen von der Verwaltung bewertet? Wie viele solcher Wohnungen sind nach dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2018 in Neustadt a. Rbge entstanden? Wie ist die Quote im Vergleich zu Nachbarkommunen? Welche Strategie verfolgt die Verwaltung zum Thema sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in Neustadt a. Rbge.? Inwieweit ist die Neustädter Immobilien Gesellschaft (NIG) zu diesem Thema tätig? Der Bericht sollte im ersten Quartal 2023 dem Rat vorgelegt werden.	Die SPD Fraktion ist der Auffassung, dass der Bedarf an sozialen und bezahlbaren Wohnraum in Neustadt a. Rbge. nicht gedeckt ist. Anhand des zu erstellenden Berichtes wollen wir den Handlungsbedarf feststellen und die weiteren erforderlichen Schritte, zusammen mit dem Rat und der Verwaltung, festlegen.	FD 50 (Soziales) FD 61 (Stadtplanung)	FD 61: Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen der Haushaltsberatung in seiner Sitzung am 05.04.2018 den Antrag der SPD und CDU zum „Bezahlbaren Wohnraum in Neustadt a. Rbge.“ beschlossen. Demnach ist die Verwaltung beauftragt, bei der Neuaufstellung von allen geeigneten Baugebieten Flächen für den sozialen Wohnungsbau vorzuhalten. Als Zielvorgabe werden 20 % für sozialen und 20 % für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Bei Abweichungen ist dies zu begründen. Zur Umsetzung dieser Konzeptionen wurden im Rahmen der Bauleitplanung durch abgeschlossene städtebauliche Verträge bereits berücksichtigt: •Bebauungsplan Nr. 170 „Westlich Heidland“, Kernstadt → 2 Baugrundstücke mit insgesamt mind. 20 Sozialwohnungen (24.06.2019) •Bebauungsplan Nr. 373 A-C „Im Dahle 1.-3. BA“, Eilvese → 5 Sozialwohnungen (04.08.2020) •Bebauungsplan Nr. 710B „Alte Heerstraße“, Helstorf → 1 Baugrundstück mit 8 Sozialwohnungen (25.08.2020) •Bebauungsplan Nr. 513A „Vor dem Linnenbalken - 1. BA“, Hagen → 12 Sozialwohnungen (07.07.2021) Für den Fall, dass nach 5 Jahren noch keine Sozialwohnungen entstanden sind, sind die Grundstücke der Stadt zum Kauf anzubieten. Realisiert wurden hiervon zurzeit noch keine Sozialwohnungen. In folgenden Plangebieten ist beabsichtigt, sozialen Wohnungsbau vertraglich zu regeln: •Bebauungsplan Nr.171 „Hüttengelände 2. BA“, Kernstadt •Bebauungspläne Nr. 613 und 614 „Wiefeld“ und „Steinhagen“ in Mandelsloh und Ame-dorf •Bebauungsplan Nr. 965 A „Questhorst 2. BA“, Stadtteil Bordenau •Bebauungsplan Nr. 222 „Vor dem Fensterlande“, Mardorf •Bebauungsplan Nr. 513B „Vor dem Linnenbalken – 2.BA“, Hagen In den anderen Bauleitplanungen zur Ausweisung von Wohnbauland wie z. B. Basse, Dudensen, Laderholz, Metel, Otternhagen, Schneeren und Suttorf werden keine Forderungen nach sozialem Wohnungsbau empfohlen. Die Fraktionen CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen haben am 21.08.2022 folgenden Antrag zum sozialen Wohnungsbau gestellt: „In neuen Baugebieten ab 25 Wohneinheiten müssen 20 % der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau geplant werden. Diese Bindung wird für 3 Jahre festgeschrieben, kann aber von Investoren bei der Stadt durch Zahlung an die Stadt abgegolten werden. Dafür ist die Stadt verpflichtet, die eingenommenen Summen in den sozialen Wohnungsbau zu reinvestieren. Die Reinvestitionen sollen zu ausgeglichenen Anteilen in der Kernstadt sowie in den weiteren Ortsteilen erfolgen. Über die Reinvestitionen hat die Stadt dem Rat alle fünf Jahre Bericht zu leisten.“ Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 aufgrund der Beschlussvorlage Nr. 2022/21 beschlossen, dass hierüber zu beraten ist. Eine inhaltliche Beschlussvorlage ist in der Bearbeitung. FD 50: Der geforderte Bericht kann aufgrund fehlender Personalressourcen frühestens im 3. Quartal 2023 vorgelegt werden. Die (Teilzeit-)Stelle Wohnraumförderung ist seit über einem Jahr nicht besetzt. Die neu eingestellte Kollegin für diesen Bereich hat während der Probezeit zum 31.12.2022 gekündigt. Die anderen beiden Kolleginnen für diesen Bereich sind derzeit mit Obdachangelegenheiten bereits mehr als ausgelastet. Über die Anzahl von sog. bezahlbaren Wohnungen liegen uns keine Daten vor, zumal der Begriff auch nicht näher definiert ist und die Politik dazu keine weiteren Parameter vorgegeben hat. Zurzeit gibt es 426 geförderte Sozialwohnungen. Zum 31.12.2017 gab es 422 geförderte Wohnungen. Regelmäßig fallen Wohnungen aus der Bindung heraus. Zum 01.08.2021 konnten in der Kernstadt 28 neue Sozialwohnungen mit aufgenommen werden. Ein Vergleich mit Nachbarkommunen liegt hier nicht vor. Diese Daten stehen auch nur der NBank zur Verfügung.
4.	SPD	30.11.2022	Gleichstellungsbeauftragte Aufstockung der Teilzeitstelle zur Vollzeitstelle der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt sowie eine Stellvertretungsregelung.	Im NKomVG §9 ist die Gleichstellungsbeauftragte verpflichtet, an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Gleichstellungsrelevante Entscheidungen, an denen sie nicht mitgewirkt hat, sind deshalb unter Umständen rechtswidrig und Verfahren fehlerhaft, was schon durch entsprechende Urteile bestätigt wurde. Die wichtigste Voraussetzung einer Gleichstellungsbeauftragten ist die rechtzeitige Beteiligung an allen Vorhaben der Verwaltung. Nur so können frühzeitig Stellungnahmen abgegeben und darauf hinwirken werden, dass die Gleichstellung in allen relevanten Prozessen umgesetzt wird. Im Sinne des Gender Mainstreamings sind bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Für die Verwaltung bedeutet das: Personalentscheidungen geschlechtergerecht treffen (Einstellungen, Beförderungen, Personalentwicklung usw.), Aufstellen von Gleichstellungsplänen und -berichten sowie viele weitere Punkte mehr. Zusätzlich liegt seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes 2002 und der Einführung kommunaler Runder Tische gegen häusliche Gewalt die Leitung und Koordination in der Hauptverantwortung der Gleichstellungsbeauftragten. Neben den Mitarbeiter*innen der Stadt, können auch alle anderen Einwohner*innen der Stadt Neustadt die Gleichstellungsbeauftragte zum Thema Gleichstellung kontaktieren. Mit einer Teilzeitstelle sind diese breit gefächerten Aufgaben nicht zu schaffen. Um adäquat und vollumfänglich diese Arbeit leisten zu können, sind mehr Stunden notwendig sowie auch eine ständige Stellvertretung. Zum jetzigen Zeitpunkt gib es keine Stellvertretung. Ist die Gleichstellungsbeauftragte im Urlaub oder erkrankt, werden lediglich bei Abwesenheit die Stellenbesetzungsanträge ausgefüllt. Anderweitige Termine bzw. Aufgaben bleiben liegen, verfallen oder überschreiten Fristen. Andere Kommunen in der Region mit einer Einwohnerzahl über 40.000 Einwohner*innen haben im Stellenplan eine Vollzeitstelle.	FD 01 (BGM Referat)	Stellungnahme FD 01: Die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist schon seit Jahren durch eine Vertretung im Falle einer Abwesenheit geregelt. Wenn Frau Depping bei Stellenbesetzungsverfahren aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht anwesend sein kann, übernimmt Frau Pastewsky die gesetzlichen, formalen Zeichnungspflichten. Im IV. Quartal 2017 wurde der Fachdienst (52) Soziale Arbeit gegründet. Ausweislich der Informationsvorlage 2017/319 wurden die Aufgaben der damaligen Gleichstellungsbeauftragten Bärbel Heidemann - deren Themen die eigentliche Gleichstellung überstiegen - in diesen Fachdienst integriert. Die Aufgaben u.a. Barrierefreiheit, Integration, Mobilitätshilfe und die Vertretung von Menschen mit Behinderungen inklusive der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenbeauftragten in der Region Hannover sind bewusst auf den Fachdienst 52 übergegangen. Bei diesen Themen/Aufgaben handelt es sich nicht um den originären, gesetzlichen Auftrag einer Gleichstellungsbeauftragten. Die Arbeit des Fachdienstes 52 hat sich bewährt; gerade bei den Themen Integration und Berücksichtigung der Belange, die durch die Behindertenbeauftragte vertreten werden, spielt er eine wichtige Rolle. Die Verwaltung empfiehlt, den gesetzlich geregelten Stellenumfang für die städtische Gleichstellungsbeauftragte beizubehalten. Zu Verzögerungen in Stellenbesetzungsverfahren durch eine Abwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten ist es nie gekommen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.01.2023)
					GSB Gleichstellungsbeauftragte	<p>Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten Frau Melissa Depping: Die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern ist eine Aufgabe mit Verfassungsrang. Die Gleichstellungsbeauftragte (GSB) wirkt „an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben“ §9 Absatz 2 Satz 2 NKomVG. Der niedersächsische Landtag hat in der Drucksache 17/5423 (Begründung zur Änderung des NkomVG, Seite 31) klargestellt, dass diese Regelung über die umfassende Mitwirkungspflicht der Gleichstellungsbeauftragten wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Gleichstellungsbeauftragte ihre Aufgabe erfüllen kann, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Die Landesregierung schließt sich der Auffassung des OVG an, dass es sich hier um ein „Pflichtrecht“ der Gleichstellungsbeauftragten handelt und ihr damit ein Ermessen hinsichtlich des „Ob“ der Mitwirkung nicht zusteht. Damit sie mitwirken kann, hat der HVB sie in allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, rechtzeitig zu beteiligen und ihr die notwendigen Auskünfte zu erteilen. (§9 Absatz 5 NKomVG) Stellenbesetzungsverfahren, in denen die GSB weder an den Vorstellungsgesprächen, noch im Rahmen der Auswahlentscheidung beteiligt wird, sind vom OVG (AZ 5 ME 130/15) als rechtswidrig bezeichnet worden. Ähnliches gilt auch für andere formale Verfahren, wie z.B. die Aufstellung von Bebauungsplänen. Das Pflichtrecht zur Beteiligung erstreckt sich auf alle Vorhaben, siehe oben §9 Absatz 2 Satz 2 NKomVG. Eine ständige Stellvertretung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wie sie im NKomVG §8 (2) benannt ist, gibt es in Neustadt nicht. Frau Pastewsky übernimmt stellvertretend in Fällen von Abwesenheit der hauptamtlichen GSB die formale Zeichnungspflicht bei Stellenbesetzungsanträgen, sodass Stellen weiterhin ausgeschrieben werden können. Alle weiteren Aufgaben (Beteiligung an Vorhaben der Verwaltung, Teilnahme an Personalauswahlverfahren, Beratungen für Mitarbeiter*innen und Externe, Verfassen von Stellungnahmen, Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt...) bleiben bei Abwesenheit der GSB bis zu ihrer Wiederkehr un bearbeitet. Auf aktuelle Herausforderungen wie bspw. Fachkräftemangel, Chancengleichheit, Änderung des Personenstandsgesetzes, Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss die GSB mit spezifischer Expertise reagieren können und sich daher konstant weiterentwickeln. Aktuell laufen in der Verwaltung viele Prozesse, die durch GSB begleitet werden müssen (Pflichtrecht). Auch die Anzahl von zu begleitenden Stellenbesetzungsverfahren ist weiterhin sehr hoch. Damit neben diesen und weiteren Pflichtaufgaben (u.a. Gleichstellungsbericht, Mitwirkung Gleichstellungsplan) auch noch die fachlich notwendigen sowie allgemein erwarteten Tätigkeiten wie z.B. Schulungen und Beratung von Beschäftigten zu Geschlechterkompetenz in der Fachaufgabe (Gender Mainstreaming), leiten der eigenen Netzwerke, Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen usw. in ausreichendem Maße durchgeführt werden können, werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt. Aus Gleichstellungssicht bedarf es daher mehr zeitlicher Kapazitäten sowie einer ständigen Stellvertretung mit festem Stundenkontingent. Vorschlag: Dauerhaft 1,5 Stellen für die Gleichstellungsarbeit im Stellenplan zur Verfügung stellen (1 Stelle GSB, 0,5 Stellen stv. GSB).</p>
5.	SPD	30.11.2022	Tafel Neustadt Unterstützung der Tafel Neustadt am Rübenberge in Höhe von 24.000 € für das Haushaltsjahr 2023	Die Tafel Neustadt versorgte im November 2021 96 Haushalte mit 269 Personen. Genau ein Jahr später, im November 2022, sind bereits 171 Haushalte mit 471 Personen registriert. Die Menge der Lebensmittel hat sich nicht erhöht, es wird seitdem noch sparsamer verteilt. Die Tafel Neustadt am Rübenberge ist in Neustadt seit 2005 tätig. Sie versorgt bedürftige Menschen jeden Montag mit Lebensmitteln. Über die derzeit dort registrierten 471 Personen, kommen wöchentlich weitere Bedürftige dazu, die sich registrieren lassen wollen, um dringend benötigte Lebensmittel zu erhalten. Da jedoch die Lebensmittelspenden für alle Bedürftigen nicht mehr ausreichen, können weitere Aufnahmen nicht mehr gewährleistet werden. Grund dieser hohen Anzahl an neuen Bedürftigen sind einmal der Krieg in der Ukraine und des Weiteren die Energiekrise und Inflation. Die Tafel Neustadt am Rübenberge ist von Lebensmittelspenden abhängig. Das Spendenaufkommen für Lebensmittel ist Ende 2022 aufgebraucht. Um ab 2023 keine Bedürftigen abweisen zu müssen, werden 24.000 € benötigt. Das bedeutet eine Lebensmittelausgabe von 1€ Ausgabe pro Person pro Woche um arbeitsfähig zu bleiben. Die Tafel bezieht keine weiteren Förderungen, bewältigt mit 64 Ehrenamtlichen jeden Montag die Ausgabe und benötigt finanzielle Unterstützung, um den Bedürftigen wenigstens die Grundnahrungsmittel übergeben zu können.	FD 52 (Soziale Arbeit) FD 01 (BGM-Referat)	Die Verwaltung steht einem Zuschuss für die Tafel kritisch gegenüber. Der dargestellte Ansatz, bedürftige Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen und sogar Lebensmittel dazu zu kaufen, konterkariert die ursprüngliche Idee der Tafel, überschüssige (verderbliche) Lebensmittel einzusammeln und diese an Menschen in Not und soziale Einrichtungen weiterzugeben. Bedürftige erhalten über die Regelsätze vom Staat Geld für die Lebenshaltungskosten (inkl. Lebensmittel). Dies ist eine gesetzliche Aufgabe. Sollten diese Regelsätze nicht auskömmlich sein, ist es Aufgabe der (Bundes)Politik diese anzupassen. Es kann nicht zur dauerhaften oder auch nur temporären Aufgabe einer privaten Organisation wie der Tafel werden, diese gesetzlichen Aufgaben zu übernehmen. Von daher empfehlen wir keine Haushaltsgelder zur Verfügung zu stellen.
6.	SPD	30.11.2022	Schaffung einer Übergangswohnung Die SPD Fraktion beantragt, im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge., die Schaffung einer Übergangswohnung (z.B. Zurverfügungstellung einer leerstehenden Ferienwohnung) für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge., damit den Gewaltopfern schnell und unbürokratisch diese Wohnung zu Übergangszwecken zur Verfügung gestellt werden kann.	Damit geben wir diesen Frauen die Gelegenheit, sich parallel eine eigene, bezahlbare Wohnung zu suchen und dadurch langfristig den Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu finden und ein gewaltfreies Leben zu garantieren. Jede vierte Frau erlebt statistisch gesehen in ihrem Leben häusliche Gewalt. Dazu regeln das Gewaltschutzgesetz, sowie auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention in Deutschland seit 2018 geltendes Recht) folgendes: Nach § 2 GewSchG existiert ein gesetzlicher Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen im Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen. Istanbul Konvention Artikel 23 – Schutzunterkünfte: Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Zurzeit fördert das Land Niedersachsen 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und drei Mädchenhäuser. Damit stellt das Land ein breites Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt rund um die Uhr Aufnahme und Schutz. Aber: Frauenhäuser befinden sich nicht in der Nähe zu Schule/ Kindergarten oder Arbeitsplatz (besonders im ländlichen Gebiet wie in Neustadt), Viele Frauenhäuser nehmen keine Jungen über 12 Jahren auf, Viele Frauenhäuser nehmen keine Haustiere auf und eine Möbelmitnahme ist ebenfalls nicht möglich, Frauenhäuser sind Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Frauen in der Regel ein Zimmer gemeinsam mit ihren Kindern bewohnen, manche Frauen teilen sich das Zimmer mit anderen Frauen, die Privatsphäre ist also eingeschränkt., Frauenhäuser haben eine sehr hohe Nachfrage, der Bedarf an Plätzen ist höher als das Kontingent., Frauenhäuser sind Schutzunterkünfte für Frauen und deren Kinder, die Schutz vor Gewalt suchen. Viele Frauen befinden sich in sehr destruktiven Beziehungskonstellationen, die zwar keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben darstellen, deren langfristige Folgen aber häufig psychische, psychosomatische und seelische Erkrankungen zur Folge haben. Aufgrund des Wohnraummangels verbleiben sie dennoch in den Beziehungen., Wirtschaftliche Gewalt führt häufig dazu, dass bspw. Mietkaution, Kosten für Möbel und Umzug etc. nicht aufgebracht werden können, besonders wenn Frauen einer Tätigkeit nachgehen, die gerade so zum Ausschluss von JobCenterleistungen führt oder Wohnungen zu teuer für das Jobcenter sind und somit auch Kautions- und Erstausrüstung nicht übernommen werden. Unsere Frauenberatungsstelle beklagt seit langem, dass es zu wenig Schutzplätze neben dem Aufenthalt im Frauenhaus gibt. Oftmals wird für diese Frauen lediglich eine freie Wohnung zu Übergangszwecken benötigt, bis eine passende Wohnung gefunden wird.	FD 52 (Soziale Arbeit) FD 01 (BGM-Referat)	Zwischen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragte, dem Fachdienst Soziale Arbeit und der Frauenberatungsstelle besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit. Die Stadtverwaltung ist sich der Problematik einer fehlenden Unterbringungsmöglichkeit von gewaltbetroffenen Frauen (und ihren Kindern) bewusst. Eine Übergangswohnung ist nicht als Schutzort zu verstehen, da aufgrund der räumlichen Nähe keine Anonymität gewahrt werden kann. Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen sieht die Stadtverwaltung keine Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt das Vorhaben zu unterstützen.
7.	SPD	30.11.2022	Austausch KGS Schulcontainer Austausch der über 15 Jahre alten Container an der KGS, die als Klassenräume genutzt werden	Die 2007 an der KGS installierten Container, in denen sich 4 Klassenräume befinden, waren ursprünglich für eine 6-7-jährige Nutzung vorgesehen. Inzwischen stehen sie dort seit 15 Jahren. Sie sind so sehr abgenutzt, dass sie Risse vorweisen, sie sind undicht. Zugluft und Feuchtigkeit dringt in die Container. Im Hinblick auf die Energiekosten und den Lernbedingungen der Schüler ist dieser Zustand stark verbesserungswürdig. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb den sofortigen Austausch der Container.	FD 40 (Bildung) FD 91 (Immobilien)	Im Rahmen des Projektes "KGS Neubau Sek. 2 Campus" ist berücksichtigt, dass die Containeranlage aus 2007 abgebaut und durch einen Massivbau ersetzt wird. Dazu wurde im Jahr 2022 intensiv an der Raumverteilung und dem Raumbedarf der KGS für die Zukunft gearbeitet. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien zeitnah vorgestellt. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus werden die vorhandenen Container betriebssicher unterhalten und betrieben.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.01.2023)
8.	FDP	13.12.2022	Digitalisierungsfonds Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt für das Jahr 2023: Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen für mittelständische Gewerbetreibende.	Um bei der Optimierung konventioneller Verfahrensabläufe im Neustädter Raum einen zusätzlichen Anreiz für insbesondere klein- und mittelständische Gewerbetreibende zu schaffen, soll im Haushaltsjahr 2023 ein Digitalisierungsfonds in einer Höhe von 100.000 Euro aufgelegt werden. Dieser soll beispielsweise bei der Anschaffung von Hard- oder Software 50% der entstandenen Kosten übernehmen und einen Förderbetrag von maximal 5.000 Euro für ein Unternehmen nicht übersteigen.	61 (Stadtplanung - Wifö)	Es gibt derzeit bereits eine Reihe von Förderinstrumenten/-Programmen zur Forcierung der Digitalisierung. Unter der Förderdatenbank des Bundes werden allein 35 Programme aufgelistet, die eine Eingrenzung „Unternehmen in Niedersachsen“, „Zuschuss“ und „Digital“ zusammenfassen (siehe www.foerderdatenbank.de) Die Anschaffung von Hard- oder Software wird am ehesten über die nachfolgenden Programme gefördert: •der digitalbonus.niedersachsen: Zuschuss bis zu 40 %, max. 10 TEUR. Die Anträge werden bei der NBank gestellt. Allerdings ist derzeit ein hohes Antragsaufkommen zu verzeichnen, so dass nicht klar ist, wie lange die Mittel noch reichen. •Digital jetzt!, Bundesprogramm: Zuschuss bis zu 40 %, max. 50 TEUR. Für eine Förderung muss sich ein Unternehmen bewerben. Zudem gibt es Beratungsförderung im niederschweligen Bereich über go-digital Die Region Hannover plant für 2023 ein Förderprogramm (Digital Business Hannover Kommunen), bei dem Konsortien von Regionskommunen einen Zuschuss in Höhe von 15 TEUR bekommen, um Veranstaltungen und andere Formate zur Information von Unternehmen im Bereich „Digitalisierung“ umsetzen zu können. Ein darüber hinaus gehender besonderer Förderbedarf wird hier nicht gesehen.
9.	FDP	13.12.2022	Energieautarkie der Stadt Neustadt Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt für das Jahr 2023: Energieautarkie der Stadt Neustadt.	Das Ende 2020 verabschiedete niedersächsische Landesklimagesetz hat unter anderem festgelegt, dass der Energiebedarf des Landes bis 2040 bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt sein soll. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich zum Ziel bis 2030 bereits eine autarke Energieversorgung sicherzustellen. Unter Mitwirkung der örtlichen Energieversorgungsunternehmen und der Verwaltung, soll eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Die kommunalen Einrichtungen (eine Erweiterung hinsichtlich kirchlicher und vereinseigener Gebäude ist möglich) werden auf ihren Energieverbrauch und auf ihre heizungstechnische Ausstattung hin überprüft. Außerdem werden die Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung regenerativer Energien analysiert. Um das Ziel bis 2030 zu erreichen, sind mehrere mögliche Komponenten zu prüfen, wie z.B.: -Gründung einer "Solargemeinschaft", Installation von Bürgersolaranlagen und PV-Anlagen auf kommunalen Dächern -Installation von Hauswindanlagen als auch Schaffung von Windparks -Nutzung und ggfs. Erweiterung von existierenden Biogasanlagen zwecks Grundlastabsicherung -Bau eines kommunalen Photovoltaikanlagenparks -Holzschnitzelheizkraftwerk und Nahwärmenetz -Sanierung kommunaler Liegenschaften -Bezuschussung des Kaufs von klimafreundlichen Kühlschränken und Heizungspumpen -Prüfung von Bürgerbeteiligung(en) zur Erreichung des Ziels 2030 -Schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Photovoltaiktechnik -Teilnahme an Wettbewerben, Projekten und Programmen der EU, der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen mit dem Ziel der Erreichung einer optimalen finanziellen Förderung der einzuleitenden Maßnahmen. -Erfahrungsaustausch mit bereits energieautarken Städten oder Gemeinden bspw. in Bayern (zwecks Quellennutzung und Fehlervermeidung) -Öffentlichkeitsarbeit (u.a. kreative Energiesparaktionen z. B. Stromsparwettbewerbe, Verkauf eines Energiesparkalenders, ...) Die Themen stellen weder eine gewichtete noch eine abschließende Liste dar, sondern sind als Ideenstoß zu verstehen. Gemeinsam mit allen Fraktionen des Stadtrates wollen wir unsere Stadt auf eine umweltverträgliche Energieversorgung umstellen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine intakte Umwelt in einer lebens- und familienfreundlichen Stadt. Unseren nachfolgenden Generationen soll es möglich sein, auch zukünftig gut und nachhaltig zu leben. Sollte zur Erreichung dieses Ziels die temporäre Einsetzung eines separaten Ausschusses von Nöten sein, so ist dieser zeitnah umzusetzen. Hierzu soll im Haushaltsjahr 2023 ein Budget von 100.000 Euro – ggfs. auch für die Beauftragung externer Planungsbüros und / oder anderer Maßnahmen – zur Verfügung gestellt werden.	91 (Immobilien) 01 (BGM-Referat)	Die meisten der im Antrag geforderten Komponenten sollen gemäß Ratsbeschluss (BV Nr. 2021/313 "Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral") bis 2035 erreicht werden.
10.	FDP	13.12.2022	FSJ'ler Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt für das Jahr 2023: FSJ'ler für städtische KiTas sowie für die Ganztagsbetreuung anderer städtischer Einrichtungen.	Um für eine Entlastung der bestehenden und enormen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu sorgen, sollen 5 Stellen für FSJ'ler im städtischen Haushalt vorgesehen werden. Hierdurch unterstützen wir nicht nur in Teilen unsere Fachkräfte, sondern bieten potenziellen Nachwuchskräften die Möglichkeit erste berufliche Erfahrungen einrichtungs- und fachübergreifend in der Stadt Neustadt zu sammeln. Da es sich hierbei um einen weniger preisintensiven Ansatz handelt, werden hierfür vorerst 25.000 Euro vorgesehen.	11 (Personal)	Die Stadt Neustadt kofinanziert bereits schon jetzt die Beschäftigung von FSJ'lern in Schulen und Sportvereinen, wenn diese im Ganztagesbetrieb Horte/Schule zum Einsatz kommen. Dabei arbeiten die Schulen und Sportvereine als Träger mit dem ASC Göttingen als Zentralstelle für FSJ in Niedersachsen zusammen. Anstelle von FSJ'lern beschäftigt die Stadt jedes Jahr zwei Bundesfreiwilligendienstleistende (in der Stadtjugendpflege und im KJH), um potenziellen Nachwuchskräften Einblicke zu gewähren und ggf. auch an die Stadt Neustadt binden zu können. Beim Bundesfreiwilligendienst ist die Stadt dem Träger "Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben" angeschlossen. Eigene Stellen für FSJ'ler werden aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Schulen und Sportvereinen als nicht notwendig angesehen.
11.	FDP	13.12.2022	Gesamteinheitliches Verkehrskonzept. Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt für das Jahr 2023: Gesamteinheitliches Verkehrskonzept der Stadt Neustadt	In der Verwaltung liegen offensichtlich verschiedene Pläne bzw. Konzepte zum Individualverkehr (Fahrrad, PKW, eMobilität), ÖPNV und zur baulichen Entwicklung der Stadt vor. Diese Pläne / Konzepte sollen zunächst in einem ersten Schritt zusammengeführt werden. In einem zweiten Schritt soll hieraus ein nachhaltiges Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches zu einer Veränderung und letztlich Optimierung der Verkehrsströme und somit zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger führt. Das Gesamtkonzept gilt es dabei frei von jeglichen politischen Bestrebungen / Prämissen zu entwickeln. Hierzu soll im Haushaltsjahr 2023 ein Budget von 50.000 Euro ggfs. auch für die Beauftragung externer Planungsbüros und/oder anderer Maßnahmen – zur Verfügung gestellt werden.	66 (Tiefbau)	Die Verwaltung bearbeitet aktuell ein Verkehrskonzept mit dem Schwerpunkt KFZ für die Kernstadt und ein Radverkehrskonzept für Gesamtneustadt. Das Radverkehrskonzept für die Kernstadt wurde am 31.03.2022 im Rat beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, ein gesamteinheitliches Verkehrskonzept erst 2024 nach Fertigstellung der anderen Konzepte zu entwickeln. Ein Budget ist daher nicht erforderlich.
12.	FDP	13.12.2022	Optimierung von Personalstellen Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt für das Jahr 2023: Streichung der Personalstellen Klimaschutzmanagerin und Biodiversitätsbeauftragten.	Der Haushalt der Stadt Neustadt am Rübenberge befindet sich in einer desolaten Lage. Eine Ursache hiervon ist unter anderem die künstlich aufgeblähte Personalstruktur in der Stadtverwaltung. Obwohl zugleich die Sachbearbeiter in vielen Fachdiensten an der Belastungsgrenze arbeiten, werden parallel Personalstellen ohne konkrete Aufgabenzuweisung oder zur Abarbeitung eines symbolpolitischen Klimaschutzes geschaffen. Deshalb fordert die FDP-Fraktion eine zielgerichtete Umsetzung des Personals sowie die Streichung der Personalstellen, um einen ersten Schritt in Richtung einer Reduzierung von Personalkosten, ohne Mehrbelastung für andere Sachbearbeiter, zu machen.	01 (BGM-Referat) 61 (Stadtplanung)	Fachdienst Stadtplanung (Biodiversität): Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt" und hat sich somit selbst verpflichtet, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe ist eine Stelle notwendig, die sich schwerpunktmäßig für die Förderung der Biodiversität einsetzt. Im letzten Jahr wurde eine Vielzahl von Projekten angeschoben, die auch einer Weiterführung und mehrjährigen Pflege bedürfen. Die Kontinuität ist zur Erreichung des städtischen Leitbildes "Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet - wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr." notwendig. Bürgermeisterreferat (Klimaschutzmanagerin): Nahezu sämtliche Projekte, die im Hoch- oder Tiefbau realisiert werden, haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf das Klima. Die Klimaschutzmanagerin unterstützt stetig dabei neue Fördertöpfe aufzutun und Projekte gezielt mit Fördermitteln zu unterstützen. Parallel treibt Frau Pfeil eine Reihe eigener Projekte voran, die oft auch Pflichtthemen für eine Kommune sind. So wird zum Beispiel das Thema kommunales Energiemanagement von Frau Pfeil in Zusammenarbeit mit dem Hochbau begleitet, hier werden zum Beispiel 152.000 Euro Fördermittel eingeworben. Der Wegfall der Stelle der Klimaschutzmanagerin würde zu keiner Einsparung führen, sondern notwendigerweise zu einer erheblichen Mehrbelastung anderer Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung. Es ist ferner zu erwarten, dass mit der Maßnahme ein massiver Verlust von Fördermitteln einhergeht, deren Einwerben zu großen Teilen durch die Klimaschutzmanagerin vorangetrieben wird.
13.	FDP	13.12.2022	Planung für Schaffung von Gewerbeflächen + Umzug FC Wacker e.V. Die Freien Demokraten im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellen folgenden schriftlichen Antrag zum Haushalt für das Jahr 2023: Planungen für die Schaffung von Gewerbeflächen an der Jahnstraße sowie einen möglichen Umzug des FC Wacker e.V.	Nachdem bereits dem Rat durch die FDP-Fraktion ein Antrag für die Schaffung neuer Gewerbeflächen an der Jahnstraße sowie eines Umzugs des Vereinsgeländes vorgelegt worden ist, soll nun die Machbarkeit und eine Kostenkalkulation für eine mögliche Realisierung des Projekts aufgestellt werden. Hierzu sollen im Haushaltsjahr 2023 50.000 Euro für die Beauftragung externer Planungsbüros und anderer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.	FD 61 (Stadtplanung)	In den Beschlussvorlagen 2022/151 und 2022/155/1 sind die fachlichen Gründe umfassend aufgeführt, warum der Antrag der FDP-Fraktion zur Verlegung des FC Wackers abzulehnen ist. Somit wäre die Bereitstellung von Mitteln für externe Planungsleistungen obsolet.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.01.2023)
14.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	PV Der Bürgermeister wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Energieunternehmen ein Konzept für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden aufzustellen und die baurechtlichen Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Ausbau der PV-Freiflächen im Gebiet der Stadt zu schaffen. Für die Konzeption und Implementierung des Katasters werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt.	Die Stadt verfügt über eine Vielzahl an eigenen Gebäuden. Die vorhandenen Dachflächen sollen intensiv genutzt werden, um kostengünstige Energie zu erzeugen und damit die städtischen Sachkosten zu entlasten. Dazu ist ein Gesamtkonzept für alle städtischen Immobilien erforderlich. Dabei ist auch der Einbau von Solarthermie zu prüfen, um z.B. die Warmwasserversorgung für die Turn- und Sporthallen günstiger zu gestalten, wodurch ebenfalls die Sachkosten der Stadt entlastet werden. Für das Erreichen des Leistungsziels von insgesamt 160MW durch städtische Dach- und Verkehrsflächen ist ein Freiflächen-Kataster ein wichtiges Instrument. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat weltweit eine Energiekrise ausgelöst. Die erneuerbaren Energien stellen eine große Chance zur Überwindung der Krise dar, weil ihre Entstehungskosten deutlich unter denen der fossilen Träger liegen. Gleichzeitig gebietet der Kampf gegen den Klimawandel ebenfalls einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung hat einen Ausbau der Solarenergie von 215 GW bis zum Jahr 2030 beschlossen. Der Rat der Stadt hat sich das Ziel der Klimaneutralität für Neustadt bis 2035 gesetzt. Pro Einwohner*in müssen demnach in 8 Jahren 2 kW Photovoltaik installiert werden. Für Neustadt sind das nach der Bevölkerungszahl 80 MW, entsprechend einer Fläche von 400 ha. Da Städte wie Hannover die benötigten Flächen für ihre Bewohner*innen nicht zur Verfügung stellen, muss man ableiten, dass flächenreiche Städte wie Neustadt einen höheren Anteil übernehmen müssen. Also sollte man ein Ausbauziel von 160 MW und 800 ha (d. h. weniger als 0,2% der Stadt-Fläche von 357km2) anvisieren, entsprechend eines Investitionsvolumens von etwa 18 Mio € pro Jahr. Das ist eine gewaltige Aufgabe, aber auch eine große Chance für die Einnahmen unserer Kommune. Die Wertschöpfung gelingt allerdings nur dann, wenn lokale Akteure den Ausbau mit Bürgerbeteiligung tragen und nicht Großinvestoren die Flächen belegen. Die dezentrale Entwicklung der erneuerbaren Energie bietet zudem größere Möglichkeiten der Sektorenkopplung mit der Wärme- und Verkehrswende. Dies zu lenken, wird eine Schlüsselrolle der städtischen Energieunternehmen sein. Eine weitsichtige Planung des Ausbaus der Netze ist essentiell. Auch wenn die Photovoltaik vornehmlich vorhandene Dach- und Verkehrsflächen nutzen sollte, gibt es häufig Hindernisse wie Konflikte mit großen Bäumen, Denkmalschutz oder begrenzte Kapazitäten des Handwerks. Die angestrebten Ausbaueziele sind deshalb nur mit der schnellen und zusätzlichen Entwicklung von Freiflächenanlagen sowie einer großzügigen Genehmigungspraxis zu erreichen. Anders als bei der Windenergie erscheinen die Konflikte mit dem Naturschutz deutlich geringer. So wird bei der Umwandlung von intensiv bewirtschafteten Grenzertragsböden zu PV-Freiflächenanlagen von Naturschutzverbänden die Möglichkeit einer Steigerung der ökologischen Wertigkeit gesehen. Die Konzeption AGRI-PV soll ebenfalls geprüft werden, wodurch eine parallele Nutzung der Flächen durch regionale Lebensmittelherzeugung und Energiegewinnung möglich ist.	FD 91 (Immobilien)	Der Fachdienst Immobilien hat im Jahr 2022 ein umfassendes Kataster erstellt, das Auskunft über alle städtischen Gebäude und die entsprechenden Dachflächen in Bezug auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt. Demnach ist eine nachträgliche Errichtung auf einer Reihe von Gebäuden, die bereits sanierte Dachflächen haben, möglich. Bei folgenden, bereits in der Planung und Umsetzung befindlichen Projekten werden derzeit großflächige Photovoltaikanlagen errichtet: <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Sporthalle der Hans-Böckler-Schule Fertigstellung 2023 - Neubau der Sporthalle Gymnasium Fertigstellung 2023 - Erweiterung der Kita in Helstorf Fertigstellung 2023 - Erweiterung der Kita in Mandelsloh Fertigstellung 2022 - Neubau Feuerwehr in Dudensen Fertigstellung 2023 - Mensa und Küche in Poggenhagen Fertigstellung 2023 - Neubau der Sporthalle in Schneeren Fertigstellung 2024 - Sanierung und Erweiterung Alte Schule Hagen Fertigstellung 2024 - Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule Fertigstellung 2024 - Neubau Feuerwehr Mandelsloh Fertigstellung 2024 - Neubau Rathaus Fertigstellung 2024 - Neubau Gymnasium Fertigstellung 2026 Es ist denkbar, weitere Anlagen auf Gebäuden zu errichten und zu betreiben. Hierbei bietet es sich an, dass die Anlagen vorrangig auf Schulgebäuden errichtet werden, da der erzeugte Strom am Tage gleich während des Schulbetriebs genutzt und über das lokale Stromnetz verbraucht werden könnte. Hierzu sind die Lastgänge der einzelnen Gebäude zu betrachten und entsprechende technische Planungen und Ausschreibungen zu erstellen. Vorstellbar ist die Umsetzung von Maßnahmen in Höhe von bis zu 300.000 EUR im Investitionshaushalt für 2023, unter Berücksichtigung der Personalkapazitäten des Fachdienstes Immobilien. Eine Zusammenarbeit mit den Beteiligungsunternehmen ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.
15.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf 2 Jahre befristete Stelle der Biodiversitätsbeauftragten um weitere zwei Jahre zu verlängern und 10.000,- Euro für Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung (Fortsetzung und Ausweitung der Durchführung geförderter Maßnahmen für die Biodiversität) in den Haushalt 2023 einzustellen.	<u>a) Verlängerung der befristeten Personalstelle (EG9c) um weitere 2 Jahre</u> Im Haushalt 2022 wurde eine auf zwei Jahre befristete Stelle zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, Herstellung von Biotopverbänden und zur Sicherstellung bzw. Unterstützung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung an Außenanlagen städtischer Immobilien eingerichtet. Wenn die Personalstelle in diesem Jahr nicht mit einer Verlängerung in den Stellenplan aufgenommen wird, ist davon auszugehen, dass der Arbeitsvertrag im Januar 2024 endet. Es gäbe dann zahlreiche Projekte, die angeschoben worden sind und im Laufe des Jahres 2024 sowie fortfolgend nicht weitergeführt werden könnten. Die Stadt ist Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und wird ihrer Verantwortung, über die naturschutzrechtlich verpflichtenden Maßnahmen hinaus, hierdurch gerecht. Durch die Besetzung der zunächst befristeten Stelle für Biodiversitätsförderung konnten u. a. bereits folgende Maßnahmen angestoßen bzw. realisiert werden: Entwicklung von Magerwiesen auf Sandacker mit jährlicher Mahd, Anlage von Heckenstreifen, Anlage von Blühsäumen an Wirtschaftswegen, Mehrere KiTa-Bepflanzungen sowie Dach- und Fassadenbegrünung, Kontinuierliche Neophytenbekämpfung Desweiteren hat intensives Netzwerken (verwaltungsintern, NABU, ÖSSM, Politik, ...) dazu geführt, dass auch mit Landwirt*innen zielführende Maßnahmen zum stetigen Biotop-Verbund (z. B. für die vorliegende Studie „Zurück auf eigenen Pfoten“) entwickelt werden. Mit diesen Möglichkeiten lässt sich ein Biodiversitätskonzept nicht nur planen, sondern auch umsetzen. Das Thema Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird durch die „Biodiversitätsmanagerin“ auch in andere Aufgabenbereiche der Verwaltung getragen (z. B. Kontrolle Kompensationsmaßnahmen, Dorferneuerung, Innenstadtsanierung, Begrünung städtischer Immobilien, ...). Durch die neue Biodiversitäts-Seite auf der städtischen Homepage, Pressearbeit und das Bespielen der sozialen Medien werden die Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Stadt wird so ihrem Leitbild entsprechend positiv war genommen. Durch die Besetzung der Stelle mit Frau Faber ist es außerdem gelungen, verstärkt geförderte Maßnahmen (z. B. über die Biodiversitätsrichtlinie der Region Hannover oder über europäische Fonds wie ELER) einzuleiten bzw. umzusetzen. Die Beantragung der Förderung, die Umsetzung und die Kontrolle geförderter Projekte in Kooperation mit dem vorhandenen Landschaftsplaner ist eine wichtige Aufgabe, die Frau Faber erfüllt. <u>b) Einstellung von 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Durchführung geförderter Maßnahmen für Biodiversität</u> Bereits veranlasste Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die Dokumentation der regelmäßigen Wässerung, die Vor-Ort-Prüfung des Anwachs-/Entwicklungserfolgs, ggf. Beauftragung kurzfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der Entwicklung, müssen weitergeführt und gesichert werden. Zudem müssen die Anpachtung und der Ankauf von bedeutenden Flächen vorangetrieben werden, die erst in den nächsten Jahren für Entwicklungen zur Verfügung stehen werden. Bereits beim HH-Antrag zum kommunalen Biotopverbund und zur Förderung der Artenvielfalt für das Jahr 2022 hat sich gezeigt, dass ein eingestellter Betrag von 10 000 € sehr effektiv eingesetzt werden kann, u. a. auch um als Eigenanteil zahlreiche kleinere Förderprojekte zu ermöglichen.	FD 61 (Stadtplanung)	Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt" und hat sich somit selbst verpflichtet, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe ist eine Stelle notwendig, die sich schwerpunktmäßig für die Förderung der Biodiversität einsetzt. Im letzten Jahr wurde eine Vielzahl von Projekten angeschoben, die auch einer Weiterführung und mehrjährigen Pflege und Betreuung bedürfen. Die Kontinuität ist zur Erreichung des städtischen Leitbildes "Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr." notwendig. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, muss auch perspektivisch die Begleitung der Projekte erfolgen.
16.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Priorität Maßnahme Neubau Jugendhaus Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, wie und in welchem Zeitraum die Priorität der Maßnahme zum Neubau des Jugendhauses erhöht werden kann. Dazu soll der Fachausschuss JuSIT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2023 informiert werden.	Dem Beschluss zur Vorlage 2021/211 zur vorübergehenden Nutzung des Gebäudes Theodor-Heuss-Straße als Jugendhaus wurde seitens des Rates stattgegeben. Weiterhin sollten alle Voraussetzungen für die Planungen eines Neubaus auf einem geeigneten Grundstück geprüft werden. Zum Prüfungsergebnis sollte durch die Verwaltung ein Beschluss vorbereitet werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Die bereits beschlossene Nutzung in der Theodor-Heuss-Str. 18 ist eine temporäre Lösung. Längerfristig wollen wir die Stadtjugendpflege mit dem Jugendhaus an einem neuen und dauerhaften Standort wissen. Deshalb ist zu klären, wann ein Neubau mit nutzbarem Außengelände umzusetzen ist.	FD 52 (Soziale Arbeit)	Über den derzeitigen Sachstand wird in einer der nächsten Fachausschusssitzungen berichtet.
17.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	LED-Technik in städt. Gebäuden Der Bürgermeister wird beauftragt, die in den städtischen Immobilien vorhandene Beleuchtung auf LED-Technik umzustellen. Dabei soll der Aspekt der Lichtemission berücksichtigt werden.	In den städtischen Immobilien sind in einer großen Anzahl Neonröhren als Beleuchtungsmittel verbaut. Durch Umstellung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik besteht ein bedeutendes Energieeinsparpotential, welches mit der Umrüstung kurzfristig eintritt und somit sofort zu einer Reduzierung der städtischen Sachkosten führt. Daher ist die Beleuchtung in den städtischen Gebäuden im Jahr 2023 auf LED-Technik umzustellen. Im ersten Halbjahr 2023 ist die Beleuchtung für die zehn Gebäude mit dem höchsten Energieverbrauch zuerst auf LED-Technik umzustellen. In dem Zusammenhang sind neue Erkenntnisse aus dem Bereich Lichtemission zu prüfen und falls erforderlich umzusetzen.	FD 91 (Immobilien)	Aus Sicht des Fachdienstes Immobilien ist es sinnvoll, die Umrüstung vorrangig an den Gebäuden vorzunehmen, die den größten Stromverbrauch haben. Hierzu werden jährlich die gebäudebezogenen Daten/Verbräuche erfasst und ausgewertet. Demnach sind die größten Stromverbraucher die Schulgebäude mit einem Anteil von 57% des gesamten Stromverbrauchs städtischer Gebäude. Es wird daher vorgeschlagen, die Leuchtmittel vorrangig an Schulgebäuden und Sporthallen auszutauschen. Realistisch für die tatsächliche Umsetzbarkeit der Maßnahme ist ein Betrag in Höhe von 200.000 EUR, der unter Einwerbung von Fördermitteln investiv anzusetzen ist. Die Fachdienstleitung 91 weist ausdrücklich darauf hin, dass das Personal des Fachdienstes Immobilien mit der Bewältigung der laufenden Bau- und Projektaufgaben an Schulen, Kitas und Feuerwehren, der vordringlichen Unterbringung von Flüchtlingen, den Maßnahmen durch die Corona Pandemie und den erschwerten Bedingungen durch die Ukraine- und Energiekrise (Preissteigerungen, gestörte Lieferketten, Verfügbarkeit von Material und Baufirmen usw.) über die Maßen ausgelastet ist. Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED Technik und die Bearbeitung der entsprechenden, komplexen Förderanträge bedarf weiterer Anstrengungen und bindet weitere Personalressourcen. Die Umsetzung der Maßnahme ist daher abhängig von der Personalauslastung des Fachdienstes.
18.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Priorität der Maßnahme Obdachlosenunterkunft Moordorfer Str. 13 Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, wie und in welchem Zeitraum die Priorität der Maßnahme zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der Obdachlosenunterkunft erhöht werden kann. Dazu soll der Fachausschuss JuSIT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2023 informiert werden.	In dem Antrag zum Haushalt 2021 hatte die Fraktion Bündnis 90/Grüne/Die Linke unter der Überschrift „Verbesserung der räumlichen Situation Obdachloser“ 25.000 € Planungsmittel zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der genannten Unterkunft beantragt. Der Antrag wurde am 22.12.2020 im Finanzausschuss mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und anschließend auch mehrheitlich vom Rat beschlossen. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde festgehalten, dass eine Beschreibung der Wohnbedürfnisse in „qualitativer“ Hinsicht durch den FD 52 erfolgen sollte. Auf mehrmalige Nachfragen gab es jedoch keine Antwort dazu. In der Haushaltsklausur der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Dezember 2022 wurde vom Fachdienst erläutert, dass aufgrund der Corona-Pandemie und größerer Bauvorhaben zurzeit keine Kapazitäten dafür vorhanden sind. Dennoch sind weiterhin viele Hilfsbedürftige auf die Unterkunft angewiesen und der Zustand verschlechtert sich zusehends. Wir beantragen deshalb eine zeitnahe Prüfung, wie und in welchem Zeitraum die Priorität der Maßnahme zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der Obdachlosenunterkunft erhöht werden kann.	FD 91 (Immobilien)	Das Projekt "Sanierung/Neubau Obdachlosenunterkunft in der Moordorfer Straße 13" kann im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten des Fachdienstes 91 und der Priorisierung der Bauprojekte begonnen werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.01.2023)
19.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Verwendung der Restmittel aus dem Klimatopf Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Restmittel aus dem sog. „Klimatopf“ für Maßnahmen für mehr Energieeffizienz bei städtischen Dachflächen zu verwenden, die sich aus dem aktuell erarbeiteten Dachflächenkataster ergeben.	Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden im sog. „Klimatopf“ jährliche Mittel in Höhe von 100.000,- Euro für öffentliche und investive Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt. Zu den geförderten Maßnahmen zählen z. B. Investitionen in effizientere Technik und erneuerbare Energien, welche Einsparungen in den Folgejahren bewirken sollten. Nicht ausgegebene Mittel wurden jeweils auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Um den Klimaschutz in Neustadt weiter voranzutreiben wird beantragt, den Klimatopf auszuschöpfen und alle Restmittel für Maßnahmen für mehr Energieeffizienz auf städtischen Dachflächen zu verwenden.	FD 91 (Immobilien)	Die Mittel aus dem "Klimatopf" werden im Haushaltsjahr 2023 vollständig für bauliche Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere PV-Anlagen und LED Innenbeleuchtung, verwendet und ausgeschöpft.
20.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	LED Straßenbeleuchtung Der Bürgermeister wird beauftragt, die in Neustadt vorhandene Straßenbeleuchtung schneller auf LED-Technik umzustellen.	Seit Jahren wird die Straßenbeleuchtung im Auftrag der Stadt Neustadt durch die Stadtwerke Neustadt kontinuierlich von NAV-Technik auf LED-Technik umgestellt. Aktuell sind mehr als 3.000 Leuchten noch nicht auf die neue LED-Technik umgestellt. Im Sinne der Energieeinsparung und Reduzierung der städtischen Sachkosten ist eine Beschleunigung bei der Umrüstung erforderlich. Bis zum Jahresende 2023 soll die komplette Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt sein.	FD 66 (Tiefbau)	Der Antrag wird mit den Stadtwerken auf Machbarkeit und finanzielle Auswirkungen geprüft. Für eine komplette Umrüstung in 2023 werden deutlich mehr Haushaltsmittel benötigt. Der notwendige Ansatz wird ermittelt und anschließend beantragt. Intensive Gespräche mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt a. Rbge. GmbH finden derzeit bereits statt.
21.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Sommerwärme für den Winter: Planung eines Erdspeichers im Tonstein unter Neustadt Der Bürgermeister wird beauftragt, die Energieunternehmen der Stadt bei der Verortung und dem Bau eines Erdspeichers im Bereich der KGS und des Balneon zu unterstützen. Dieser soll die Wärmeversorgung des Jahres durch gespeicherte Sommerwärme möglich machen.	Die weltweite Energiekrise belastet den Haushalt der Stadt erheblich. Während die kWh aus Gas mehr als 15ct kostet, kann Photovoltaikstrom zu Preisen von 4-8ct erzeugt werden. Wird mit PV Strom wiederum eine Wärmepumpe betrieben, kostet die kWh Wärme nur noch 2-4ct. Leider scheint die Sonne jedoch vornehmlich im Sommer. In Schweden und Dänemark gibt es deshalb seit Jahrzehnten Wärmespeicher im Gestein, welches mit Erdsonden bis ca. 200 m Tiefe erschlossen wird. Ab einer Dimension von ca. 100 m ² kommen 50-80 % der Wärme mit bis zu 80° zurück. In Deutschland gibt es derartige Speicher in Crailsheim und Neckarsulm, die seit mehr als 10 Jahren erfolgreich arbeiten. In Neustadt gibt es in geringer Tiefe ein mächtiges Tonsteinvorkommen, das sich möglicherweise ebenfalls für eine Nutzung als Wärmespeicher eignet. Durch Einsatz von PV, Batterie und Wärmepumpe wird zusätzlich eine Stabilisierung des Stromnetzes möglich. Eine geologische Voruntersuchung und eine Machbarkeitsstudie sind dazu in Vorbereitung. Diese (und bei positivem Ausgang das ganze Projekt) werden zu 40 % vom Bund gefördert. Eine wissenschaftliche Begleitung durch ein Institut des Bundes ist ebenfalls in Aussicht. Wegen der geringen Betriebskosten und zusätzlichen Einnahmen ist ein schneller Kapitalrückfluss möglich. Bei positiven Erfahrungen ist die Anlage für ein Nahwärmenetz der Stadt auf große Dimensionen erweiterbar.	FD 61 FD 91 FD 01	Es ist zunächst eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Neustadtäcker Energieunternehmen und externen Fachleuten zu erarbeiten und vorzustellen.
22.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Satzung für Sondernutzung um E-Roller erweitern Der Bürgermeister wird beauftragt, in die Satzung zur Sondernutzung auch den Gebrauch von E-Rollern aufzunehmen, da zum Beispiel unter anderem das Verwaltungsgericht in Münster entschieden hat, dass E-Roller eben doch Teil der genehmigungspflichtigen Sondernutzung sind. Folgende Punkte sollen unter anderem aufgenommen werden: a) E-Scooter dürfen in der Innenstadt nur noch an festen und gekennzeichneten Sammelparkplätzen abgestellt werden. b) Die Anzahl der E-Scooter ist auf die Anzahl der Parkplätze beschränkt. c) Die Verleihgebühr für Nutzer:innen läuft so lange weiter, bis der elektrische Roller an einem offiziellen Parkplatz abgestellt worden ist. d) Pro Fahrzeug und Quartal müssen die Verleiher eine Sondernutzungsgebühr bezahlen.	Das Problem sind nicht die Roller an sich, sondern eher die lockeren Regelungen für das Abstellen der Fortbewegungsmittel. Das führt unweigerlich dazu, dass viele Menschen ihre E-Scooter genau dort abstellen, wo sich ihr Ziel befindet. Viele Städte (wie auch Neustadt a. Rbge) haben sogenannte freiwillige Absichtserklärungen mit den Verleihern unterzeichnet. Da derartige Formulierungen jedoch rechtlich nicht bindend sind, verpuffen die festgehaltenen Grundsätze zum Abstellen weitestgehend, was wiederum zu Problemen führt. Die Problematik ist nach Ansicht von Experten am effizientesten mit einer genehmigungspflichtigen Sondernutzung im Sinne der Kommune zu regeln.	FD 32 (Bürger-service)	Anders als in Nordrhein-Westfalen (Münster) gibt es in Niedersachsen noch keine allgemeingültige richterliche Entscheidung, ob die Aufstellung von E-Scootern über den Gemeingebrauch hinausgeht und die Bereitstellung der Roller somit der erlaubnispflichtigen Sondernutzung unterliegen. Eine Regelung über die Sondernutzungssatzung ist somit aktuell nicht möglich. a) In der eigentlichen Innenstadt ist das Abstellen der Leih-Scooter schon jetzt nur bedingt möglich. Gemäß freiwilliger Qualitätsvereinbarung sind beispielsweise die Fußgängerzone, der ZOB und diverse Parkanlagen wie z.B. dem Erichspark oder dem Amtsgarten als Parkverbotszonen ausgewiesen, sodass die Verleihgebühr für den letzten Nutzer dort bei unsachgemäßem Abstellen weiterläuft. Am ZOB sollen in diesem Jahr feste Abstellflächen markiert werden. b) Die Anzahl der Roller für die gesamte Kernstadt ist bereits beschränkt. c) Siehe Antwort a. d) Die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr ist in Niedersachsen aktuell nicht möglich. Ein Urteil des OVG Lüneburg steht noch aus.
23.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Wegeverbindung zwischen Theresenstraße und Nicolaitorstraße Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wegeverbindung zwischen Theresenstraße und Nicolaitorstraße attraktiv zu gestalten. Die Wegeverbindung weist laut Radverkehrskonzept eine unzureichende Breite auf. Dazu soll die Wegeverbindung auf die maximal mögliche Breite aufgeweitet werden, die dortigen Poller entfernt und eine Freigabe für den Radverkehr erteilt werden. Haushaltsmittel in auskömmlicher Höhe sind in den Haushalt einzustellen und es ist zu prüfen ob Fördermittel für die Maßnahme beantragt werden können.	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	FD 66 (Tiefbau)	Für den Bereich gibt es einen rechtskräftigen B-Plan 163, der eine öffentliche Straßenverkehrsfläche für die Erschließung des Gebietes vorsieht. Im Zuge der Entwurfsplanung wird der Radverkehr berücksichtigt. Derzeit ist der Weg nicht als Verkehrsfläche gewidmet. Die Verwaltung prüft den Ausbau in Abhängigkeit zum B-Plan und in Abstimmung mit dem zukünftigen Erschließer. Die Anordnung der Poller wird kurzfristig, möglichst im Rahmen von ortsnahe Unterhaltungsarbeiten, für den Radverkehr optimiert.
24.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Bebauungsplanänderungen zwecks Nachverdichtung Der Bürgermeister wird beauftragt, abweichend vom jetzigen Prozess, bei Änderung eines Bebauungsplanes zwecks Nachverdichtung wie folgt zu verfahren: Die unmittelbar von der Änderung Betroffenen werden angeschrieben und über die bevorstehende Maßnahme informiert. Etwaige Stellungnahmen der Betroffenen sind in der Drucksache „Grundsatzbeschluss“ den politischen Gremien mitzuteilen.	Gerade bei B-Plan-Änderungen der sogenannten Nachverdichtung kommt es häufig zu Auseinandersetzungen und Verzögerungen. Die von den Maßnahmen der B-Plan-Änderung angrenzenden Anlieger bemängeln zu Recht nicht frühzeitig informiert gewesen zu sein. Weitere Begründungen und Beispiele werden mündlich vorgetragen.	FD 61 (Stadtplanung)	Vor der Einleitung eines förmlichen Bauleitplanverfahrens ist in Neustadt a. Rbge. der sogenannte Grundsatzbeschluss vorgeschaltet. Hier erfolgt eine städtebauliche Bewertung der Planungsabsicht. Gerade die Bebauungspläne der Innenentwicklung, welche aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, der Klimaanpassung und des sparsamen Umganges mit Grund und Boden besonders nachhaltig sind, werden von Teilen der benachbarten Wohnbevölkerung häufig sehr strittig betrachtet; geht dies doch an manchen Stellen einher mit einer vermeintlichen Verschlechterung der Wohnverhältnisse. Das Bauleitplanverfahren ist öffentlich und wird auch entsprechend bekanntgemacht. Während der ein- bis zweistufigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bauleitplanverfahrens können Anregungen und Bedenken der Anlieger als Stellungnahmen vorgebracht werden. Im Rahmen der Abwägung haben die politischen Gremien und abschließend der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. dann über die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht zu entscheiden. Eine darüber hinausgehende Vorabteilnahme aller unmittelbar betroffenen Nachbarn würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten, dessen Nutzen strittig und rechtlich auch nicht vorgesehen ist.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.01.2023)
25.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Poller - Gefahrenstelle "Von-Berckefeld-Straße" Eine Gefahrenstelle sind Poller, die im Verlauf von Radwegen die Durchfahrt für PKW verhindern, aber auch eine Gefährdung für Radfahrende darstellen. Der Dietrich-Redecker-Weg (Gehweg, Radverkehr frei) zwischen Marschstraße und von-Berckefeld-Straße kann derzeit nur über eine Grundstückszufahrt des nächstgelegenen Grundstückes genutzt werden, da sich in direkter Zuwegung ein Poller und eine Kette befinden. Zur direkten Anbindung wird der Bürgermeister beauftragt, Poller und Kette zu entfernen, darüber hinaus ist ein Aufstellbereich zur Weiterfahrt auf der Lindenstraße herzustellen bzw. zu markieren. Haushaltsmittel in auskömmlicher Höhe sind in den Haushalt einzustellen und es ist zu prüfen ob Fördermittel für die Maßnahme beantragt werden können.	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	FD 66 (Tiefbau)	Die Maßnahme ist Teil des Radverkehrskonzeptes und wird umgesetzt.
26.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Trinkwasserbrunnen Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung und den Bau von Trinkwasserbrunnen aufzunehmen. Dabei sollen vorerst geeignete Plätze (La Ferté Mace, Erichs Park) in der Kernstadt ausgewählt werden, da hier der Bedarf gegeben scheint. Haushaltsmittel sollen durch die Fachverwaltung beziffert und in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden. Kooperationen mit den Städtischen Betrieben sind anzustreben.	Die Bundesregierung hat am 10. August 2022 beschlossen, dass künftig Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss. Kommunen sollen künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Leicht verfügbares Trinkwasser ist darüber hinaus auch ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne. Die letzten trockenen und heißen Sommer haben gezeigt: Andauernde Hitzewellen sind kein seltenes Ereignis mehr in Deutschland. In Zukunft werden Extremwetterereignisse wie Hitzewellen und Trockenperioden häufiger und intensiver sein. Trinkbrunnen mit Leitungswasser gehören zudem zu den Basisbausteinen einer guten Hitzevorsorge.	01 (BGM Referat)	Für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden: •Verlegen einer Trinkwasser-Anschlussleitung zum Trinkwasserbrunnen (Länge maximal 10 m) •Bau eines Revisionschachts mit Hausanschlussleitung, Absperrventil, Entleerungsventil, ggfls. Wasseruhr •Zur Vermeidung von Verkeimungen der Leitungen ist mehrmals täglich eine elektronisch gesteuerte Zwangsspülung erforderlich (12 V Batteriebetrieb) •Entwässerung zur oberflächlichen Versickerung von überschüssigem Wasser unter Ablaufrost Die Brunnen müssen in der Nähe von bestehenden Trinkwasserleitungen errichtet werden. Die Investitionskosten betragen pro Brunnen etwa 20.000 Euro (Leitungsverlegung, Beschaffung Aufbau, Technik, Anschlüsse und Erdarbeiten) sowie jährlichen Folgekosten von etwa 750 Euro (Wartung, Wasserverbrauch und Reparaturen). Durch die mehrmals tägliche Zwangsspülung sind Brunnen nur an sehr stark frequentierten Orten sinnvoll, um Wasserverschwendung zu vermeiden. Attraktive und stark frequentierte Orte in Grünflächen sind oft zu weit von den Leitungen entfernt.
27.	Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen)	29.12.2022	Parkraumkonzept und Parkleitsystem Der Bürgermeister wird beauftragt, ein schlüssiges Parkraumkonzept und Parkleitsystem zu erarbeiten, welches die Zielsetzungen für Parkraum in Abhängigkeit von den Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie, Rathaus etc.) aufzeigt, diese im Zusammenhang mit anderen Nutzungen (Grünflächen, Flächen für Radfahrende, Fußgehende und Kfz.-Verkehr, Flächen für Versickerung u.a.) abwägt und daraus den Bedarf an Parkplätzen ableitet. Aufgrund der derzeit starken Veränderungen in der Innenstadt ist zu überlegen, ob das Konzept eine stufenweise Vorgehensweise vorsieht. Mittel sind in auskömmlicher Höhe in den Haushalt einzustellen.	Für die Kernstadt liegt ein Radverkehrskonzept vor, ein Verkehrskonzept ist im Entwurf erstellt. Zur sinnvollen Ergänzung, fehlt hingegen ein Parkraumkonzept und ein Parkleitsystem als dritter Baustein. Die sich derzeit in stetem Wandel befindlichen Kernbereiche der Innenstadt wie Rathausumfeld, Neustadt Tor, Fläche des ehemaligen Möbellagers VHS usw. führen zu einem sich ständig verändernden Parkplatzangebot.	FD 66 (Tiefbau)	Ein Parkraumkonzept sowie ein Parkleitsystem als dritter Baustein und in Ergänzung zum Verkehrs- und Radverkehrskonzept werden als sinnvoll angesehen. Im Fall einer Beschlussfassung dieses Antrags würde ein Angebot von einem Fachbüro eingeholt und vor Beauftragung – auch zur Abstimmung der genauen Aufgabenstellung für das Büro – den Gremien vorgelegt.